

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ERLEBNISHOF MOOSSEE

## 1. VERSICHERUNG UND ALLGEMEINES

- 1.1 Der Erlebnishof Moossee übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle welche auch Drittpersonen treffen können. Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Schäden an der Infrastruktur gehen zu Lasten des Verursachers. Dies gilt für sämtliche Veranstaltungen, welche durch den Erlebnishof Moossee durchgeführt werden
- 1.2 Personen, welche den Erlebnishof Moossee besuchen haben den Veranstaltern Folge zu leisten und Sicherheitsmassnahmen zu berücksichtigen (Abstand zum Pferd, etc.).
- 1.3 Bei zu wenig Anmeldungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Veranstaltungen abzusagen

## 2. REITLAGER

- 2.1 Die Anmeldung für ein Reitlager ist erst gültig, wenn 50% der gesamten Lagerkosten angezahlt werden.
- 2.2 Vier Wochen vor Beginn des Reitlagers müssen die restlichen 50% bezahlt werden
- 2.3 Wenn ein Kind ein Lager nicht antreten kann, und es zwei Wochen vor Lagerbeginn abgemeldet wird, so werden 50% der Lagerkosten zurückerstattet
- 2.4 Wenn ein Kind ein Lager nicht antreten kann, werden die Kosten nach Abmeldefrist (14 Tage vorher) nicht zurückerstattet. Wenn von Seiten des Lagerteilnehmers oder den Kursleitern (Erlebnishof Moossee) ein Ersatz gefunden werden kann, so werden die Lagerkosten zu 100% zurückerstattet.
- 2.5 Die Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen sind pauschal berechnet. Wenn ein Kind nicht auf dem Hof übernachten möchte, wird kein Geld dafür zurückerstattet. Dasselbe gilt für Mahlzeiten, welche das Kind ausschlägt.
- 2.6 Sobald ein Kind auf ein Pony/Pferd steigt gilt strikte Helmpflicht. Ein Rückenprotector wird sehr empfohlen

## 3. GEFÜHRTE AUSRITTE, MUKI/VAKI/ELKI REITEN

- 3.1 Bei regelmässigen Veranstaltungen müssen Absagen mind. 24h vorher mitgeteilt werden, sonst muss der Veranstaltungsnehmer zu 100% für die Kosten aufkommen
- 3.2 Sobald ein Kind auf ein Pony/Pferd steigt gilt strikte Helmpflicht. Ein Rückenprotector wird sehr empfohlen
- 3.3 Beim MUKI/VAKI/ELKI Reiten dürfen die Pferde niemals losgelassen werden. Den Veranstaltern ist Folge zu leisten.
- 3.4 Beim Kauf eines 10-er Reitabos kann das Geld in keinem Fall rückerstattet werden
- 3.5 Reitabos können nicht übertragen werden
- 3.6 Zahlungen für geführte Ausritte und MUKI/VAKI/ELKI Reiten sind vor dem Ausritt zu begleichen

## 4. BOGENSCHIESSEN

- 4.1 Der Erlebnishof Moossee stellt Mietmaterial für CHF 10.- pro Kurseinheit zur Verfügung. Werden Pfeil, Bogen, Zielscheiben oder andere Gegenstände mutwillig beschädigt, so werden diese dem Veranstaltungsteilnehmenden zum Neupreis in Rechnung gestellt.
- 4.2 Sehen die Veranstalter den Umgang mit Pfeil und Bogen als riskant und gefährlich, so behalten sie sich vor, das Training jederzeit abubrechen

## 5. KUTSCHENFAHRTEN

- 5.1 Während der Kutschenfahrt darf/dürfen niemals:
  - 5.1.1 Aufgestanden werden
  - 5.1.2 Von der Kutsche gesprungen werden
  - 5.1.3 Geraucht werden
  - 5.1.4 Pferde absichtlich erschreckt werden
- 5.2 Wird Material, welches vom Erlebnishof Moossee zur Verfügung gestellt wurde, mutwillig beschädigt, so wird das beschädigte Material zum Neupreis dem Verursacher in Rechnung gestellt
- 5.3 Den Veranstaltern ist Folge zu leisten
- 5.4 Alkoholische Getränke werden nach der Fahrt verrechnet und in bar oder mit Twint beglichen.
- 5.5 Bei extremen Witterungsverhältnissen (Schnee, extreme Hitze, Hagel, etc.) kann die Kutschenfahrt durch den Veranstalter verschoben werden.
- 5.6 Kann aus einem für den Veranstalter ersichtlichen Grund die Kutschenfahrt von Seiten des Veranstaltungsteilnehmers nicht stattfinden, so wird diese auf ein anderes Datum verschoben. Hierfür fallen keine neuen Kosten an.
- 5.7 Wird eine Kutschenfahrt gebucht, so gilt die Teilnehmerzahl als verbindlich und wird dementsprechend verrechnet.
- 5.8 Wird eine Kutschenfahrt kurzfristig und ohne nennenswerten Grund abgesagt, so sind die Pauschalkosten wie auch allfällige Apérokosten zu 100% durch den Veranstaltungsteilnehmenden zu begleichen.

## 6. KINDERGEBURTSTAGE

- 6.1 Werden ab 6 Kindern durchgeführt. Wenn weniger als 6 Kinder am Kindergeburtstag teilnehmen, so werden die Kosten für 6 Kinder berechnet.
- 6.2 Bei extremen Witterungsverhältnissen (Schnee, extreme Hitze, Hagel, etc.) kann der Kindergeburtstag durch den Veranstalter verschoben werden.
- 6.3 Wird ein Kindergeburtstag gebucht, so gilt die Teilnehmerzahl als verbindlich und wird dementsprechend verrechnet.
- 6.4 Wird ein Kindergeburtstag kurzfristig und ohne nennenswerten Grund abgesagt, so werden die vereinbarten Kosten zu 100% verrechnet
- 6.5 Kann aus einem für den Veranstalter ersichtlichen Grund der Kindergeburtstag von Seiten des Veranstaltungsteilnehmenden nicht stattfinden, so wird dieser auf ein anderes Datum verschoben. Hierfür fallen keine neuen Kosten an.
- 6.6 Sobald ein Kind auf ein Pony/Pferd steigt gilt strikte Helmpflicht. Ein Rückenprotector wird sehr empfohlen